

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 547-II-2019**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	03.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	11.06.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	17.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	19.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Stadtrat	12.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde am 11.04.2019 vom Stadtrat beschlossen.

Durch die Rückübertragung der Kita Regenbogenland Schauen zum 01.08.2019 in kommunale Trägerschaft muss diese im § 1 ergänzt werden.

§ 1 Träger und Zweck der Kindertageseinrichtungen

14. Kita Regenbogenland Schauen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Anlage:

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Schauen, 24.09.2019

Marchlewsky
Ortsbürgermeister